

Niederschrift

über die öffentliche konstituierende Sitzung des Stadtrates Nastätten am 24. Juni 2019
um 19:00 Uhr im Festsaal des Bürgerhauses

Es sind anwesend:

1. Vorsitzender Rzeniecki, Joachim als geschäftsführender Stadtbürgermeister
2. der derzeitige 1. Beigeordnete Ludwig, Marco (Neugewählter Stadtbürgermeister)
der derzeitige 2. Beigeordnete Fäseke, Horst (gewähltes Ratsmitglied 2019)
der derzeitige 3. Beigeordnete Gasteyer, Ulrich
3. die neu gewählten Ratsmitglieder insges. 20

- | | |
|---|------------------------|
| - Ludwig, Marco, | - Müller, Andreas, |
| - Grabitzke, Gerd, | - Erlenbach, Nico, |
| - Ludwig, Udo, | - Sorg, Anke, |
| - Bärz, Wolfgang, | - Schmitter, Torben, |
| - Näther, Ursula, | - Behnke, Tobias, |
| - Michel, Steffi, <i>ab 19⁰⁰ Uhr</i> | - Sorg, Werner, |
| - Fäseke, Horst, | - Bayer, Alexander, |
| - Gasteyer, Martin | - Schlieper, Matthias |
| - Dr. Romer, Roland, | - Singhof, Manfred, |
| - Köhler-Nick, Antje | - Dr. Keltsch, Heiner, |

4. der neu gewählte Stadtbürgermeister: Marco Ludwig

Entschuldigt fehlen

Köhler-Nick, Antje

4. Beauftragte der Verbandsgemeindeverwaltung und Protokollführer:
Bürgermeister Jens Güllering, Angela Michel

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Ernennung des Stadtbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Wahl der Beigeordneten
5. Ernennung der Beigeordneten Vereidigung und Einführung in das Amt
6. Aufstellung von Ausschüssen
 - a) Anzahl und Name der Ausschüsse
 - b) Ausschussgröße und Verteilung
 - c) Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter
 - d) Wahl der Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlungen vom Kindergartenzweckverband
7. Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Stadtrat mit Schreiben vom 12.06.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung im Blauen Ländchen Aktuell erfolgte am 13.06.2019. Die Beschlussfähigkeit gemäß § 39 GemO ist gegeben.

Bedenken gegen Form, Frist und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Beratung findet öffentlich statt.

Der Vorsitzende verabschiedet die ausgeschiedenen Ratsmitglieder.

Ratsmitglied Naji Nickel erscheint um 19:10 Uhr

TOP 2: Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung zu verpflichten sind. Die Verweigerung gilt als Verzicht auf den Amtsantritt. Später nachrückende Ratsmitglieder können auch außerhalb der Tagesordnung verpflichtet werden.

Sodann verpflichtet der geschäftsführende Stadtbürgermeister die Ratsmitglieder gemäß § 30 Abs. 2 GemO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, insbesondere die Schweigepflicht (§ 20 GemO), die Treuepflicht (§ 21 GemO), das Verbot der Mitwirkung bei Sonderinteresse (§ 22 GemO), sowie die Pflicht zur Rücksicht auf das Gemeinwohl.

TOP 3: Ernennung des Stadtbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Die Ernennung, die Vereidigung und die Amtseinführung des gewählten Stadtbürgermeisters obliegt dem noch im Amt befindlichen Vorgänger (geschäftsführenden Bürgermeistern bzw. den allgemeinen Vertretern = Beigeordneten) nach § 54 Abs. 2 GemO. Ist ein solcher nicht mehr vorhanden, erfolgt dies durch ein vom Rat beauftragtes Ratsmitglied.

Unter Hinweis auf § 54 GemO wird Herr Marco Ludwig nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes durch Aushändigung der vom geschäftsführenden Stadtbürgermeister ausgefertigten Ernennungsurkunde zum Stadtbürgermeister ernannt.

Sodann vereidigt der geschäftsführende Stadtbürgermeister den neuen Stadtbürgermeister, der dabei unter Erheben der rechten Hand die ihm vorgeschriebene Eidesformel wiederholt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der geschäftsführende Stadtbürgermeister/ ~~Beigeordnete~~ stellt fest, dass der neue Stadtbürgermeister damit in sein Amt eingeführt ist und übergibt ihm den Vorsitz. Gleichzeitig endet damit die geschäftsführende Tätigkeit des bisherigen Amtsinhabers.

Da Herr Ludwig durch seine Ernennung zum Stadtbürgermeister gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz als gewähltes Ratsmitglied ausgeschieden ist, wird seine Nachfolgerin Silke Järz, die in der Sitzung anwesend ist, als Ratsmitglied in den Stadtrat berufen und vom Stadtbürgermeister verpflichtet. Sie nimmt am Sitzungstisch Platz.

TOP 4: Wahl der Beigeordneten

Der Vorsitzende leitet die Wahl. Er weist darauf hin, dass nach der Hauptsatzung der Stadt Nastätten drei Beigeordnete zu wählen sind. Diese werden gemäß § 53a GemO durch den Stadtrat gewählt. Das Wahlverfahren wird wie folgt erläutert:

Die Beigeordneten werden gemäß § 40 Abs. 5 GemO in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt. Nach § 40 Abs. 2 GemO können nur solche Personen gewählt werden, die dem Stadtrat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Die Ausschließungsgründe nach § 22 GemO finden keine Anwendung. Wählbar ist, wer Deutscher im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tage der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO, wenn er nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

Gemäß § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Wenn beim ersten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält, ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch beim zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreichen, eine Stichwahl statt. Falls mehr als zwei Personen im zweiten Wahlgang die gleiche Stimmenzahl erhalten, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Ergibt sich in der Stichwahl Stimmgleichheit, so entscheidet ebenfalls das Los. Das Los ist vom Vorsitzenden zu ziehen. Maßgebend ist die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder. Gemäß § 40 Abs. 4 GemO zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Unbeschrieben abgegebene Stimmzettel gelten als Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennbar ist und Stimmzettel, die einen Zusatz oder Verwahrung enthalten, sind ungültig. Der Vorsitzende gibt als Kennzeichnungsart ein „X“ als verbindlich vor.

Wird nur ein Bewerber vorgeschlagen, so kann mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden; auch hierbei ist im ersten Wahlgang gewählt, wer mehr als die Hälfte der

abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang zu dem gleichen Wahlvorschlag. Wird auch im zweiten Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen nicht erreicht, kann die Wahl insgesamt mit neuen Vorschlägen wiederholt werden.

Der Vorsitzende leitet die Wahlhandlung ein.

Als Wahlhelfer werden vom Vorsitzenden

Torben Schmitz und Ursula Nötke
bestellt.

Wahl des/der 1. Beigeordneten

Für die Wahl zum/zur 1. Beigeordneten werden sodann gemäß § 40 Abs. 2 GemO vorgeschlagen:

Dr. Roland Romer

Erster Wahlgang

Den Ratsmitgliedern wird je ein für die Abstimmung bereitgehaltener vorbereiteter Stimmzettel ausgehändigt. Der Vorsitzende fordert die Ratsmitglieder zur Abgabe der Stimmzettel in der bereitgestellten Wahlzelle auf. Der Protokollführer vermerkt in einer für diese Wahl erstellten Liste der Ratsmitglieder die erfolgte Stimmabgabe. Nach der Stimmabgabe erklärt der Vorsitzende die Abstimmung für beendet. Danach stellt er fest, dass bei der Abstimmung 19 Ratsmitglieder anwesend waren und dass sich 19 Ratsmitglieder an der Abstimmung beteiligt haben. Die abgegebenen Stimmzettel werden der Wahlurne entnommen und vom Wahlvorstand gezählt. Ihre Zahl stimmt mit der Zahl der Personen überein, die abgestimmt haben.

Der Vorsitzende liest sodann den Inhalt der Stimmzettel laut vor. Der Protokollführer nimmt Einsicht und vermerkt die auf die einzelnen für die Wahl Benannten entfallenen Stimmen.

Die nachgenannten und zugleich nummerierten Stimmzettel werden aus nachstehend angegebenen Gründen durch Beschluss des Stadtrates für ungültig erklärt:

Nr. 1 Grund: _____

Nr. 2 Grund: _____

Ergebnis der Abstimmung:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 19

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0
Zahl der Stimmenthaltungen: 0

Demnach gültige Stimmzettel: 19

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

JA 19 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

_____ Stimmen

(alternativ:)

Zweiter Wahlgang

Da im ersten Wahlgang keiner der Genannten mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt, muss die Wahl wiederholt werden. Die Wahlhandlung wird in gleicher Weise und bei gleicher Beteiligung der Ratsmitglieder wie beim ersten Wahlgang durchgeführt. (Abweichungen sind ggf. hier zu erläutern:)

Die nachgenannten und zugleich nummerierten Stimmzettel werden aus nachstehend angegebenen Gründen durch Beschluss des Stadtrates für ungültig erklärt:

Nr. 1 Grund: _____

Nr. 2 Grund: _____

Ergebnis der Abstimmung:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: _____

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: _____
Zahl der Stimmenthaltungen: _____

Demnach gültige Stimmzettel: _____

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

_____ Stimmen
_____ Stimmen
_____ Stimmen

(alternativ:)

Dritter Wahlgang (Stichwahl)

Da auch im zweiten Wahlgang keiner der Benannten mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt, muss zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl stattfinden.

(alternativ:)

Zunächst muss wegen Stimmengleichheit der Benannten

durch das Los entschieden werden, wer in die Stichwahl kommt. Das Los wird von zwei Ratsmitgliedern gefertigt, ohne dass der Vorsitzende Einsicht nehmen kann.

Das vom Vorsitzenden gezogene Los entscheidet für den Benannten

Der Vorsitzende gibt nunmehr bekannt, dass für den dritten Wahlgang (Stichwahl) nur folgende Personen zur Wahl stehen:

Die Wahlhandlung wird in gleicher Weise und bei gleicher Beteiligung der Ratsmitglieder wie beim ersten und zweiten Wahlgang durchgeführt. (Abweichungen sind ggfls. hier zu erläutern:)

Die nachgenannten und zugleich nummerierten Stimmzettel werden aus nachstehend angegebenen Gründen durch Beschluss des Stadtrates für ungültig erklärt:

Nr. 1 Grund: _____

Nr. 2 Grund: _____

Ergebnis der Abstimmung:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: _____

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: _____

Zahl der Stimmenthaltungen: _____

Demnach gültige Stimmzettel: _____

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

_____ Stimmen

_____ Stimmen

(alternativ:)

Da es sich somit in der Stichwahl Stimmgleichheit ergeben hat, muss durch das Los entschieden werden, wer gewählt ist. Das Los wird von zwei Ratsmitgliedern hergestellt, ohne dass der Vorsitzende Einsicht nehmen kann.

Das vom Vorsitzenden gezogene Los fällt auf:

Wahlergebnis:

Der Vorsitzende stellt das Wahlergebnis fest und gibt bekannt, dass

Dr. Roland Pomer zum/zur 1. Beigeordneten

gewählt worden ist. Auf Befragen erklärt der/die Gewählte die Annahme der Wahl.

Die Stimmzettel werden in einem Briefumschlag verschlossen und versiegelt. Unter Hinweis auf § 43 GemO werden sie bis zum Ablauf der zweiwöchigen Beschwerdefrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten aufbewahrt und danach vernichtet.

<u>JA</u>	13	Stimmen
<u>NEIN</u>	0	Stimmen
		Stimmen

(alternativ:)
Zweiter Wahlgang

Da im ersten Wahlgang keiner der Genannten mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt, muss die Wahl wiederholt werden. Die Wahlhandlung wird in gleicher Weise und bei gleicher Beteiligung der Ratsmitglieder wie beim ersten Wahlgang durchgeführt. (Abweichungen sind ggf. hier zu erläutern:)

Die nachgenannten und zugleich nummerierten Stimmzettel werden aus nachstehend angegebenen Gründen durch Beschluss des Stadtrates für ungültig erklärt:

Nr. 1 Grund: _____

Nr. 2 Grund: _____

Ergebnis der Abstimmung:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: _____

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: _____

Zahl der Stimmenthaltungen: _____

Demnach gültige Stimmzettel: _____

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

_____ Stimmen

_____ Stimmen

_____ Stimmen

(alternativ:)

Dritter Wahlgang (Stichwahl)

Da auch im zweiten Wahlgang keiner der Benannten mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt, muss zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl stattfinden.

(alternativ:)

Zunächst muss wegen Stimmgleichheit der Benannten

durch das Los entschieden werden, wer in die Stichwahl kommt. Das Los wird von zwei Ratsmitgliedern gefertigt, ohne dass der Vorsitzende Einsicht nehmen kann.

Das vom Vorsitzenden gezogene Los entscheidet für den Benannten

Der Vorsitzende gibt nunmehr bekannt, dass für den dritten Wahlgang (Stichwahl) nur folgende Personen zur Wahl stehen:

Die Wahlhandlung wird in gleicher Weise und bei gleicher Beteiligung der Ratsmitglieder wie beim ersten und zweiten Wahlgang durchgeführt. (Abweichungen sind ggfls. hier zu erläutern:)

Die nachgenannten und zugleich nummerierten Stimmzettel werden aus nachstehend angegebenen Gründen durch Beschluss des Stadtrates für ungültig erklärt:

Nr. 1 Grund: _____

Nr. 2 Grund: _____

Ergebnis der Abstimmung:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: _____

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: _____

Zahl der Stimmenthaltungen: _____

Demnach gültige Stimmzettel: _____

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

_____ Stimmen

_____ Stimmen

(alternativ:)

Da es sich somit in der Stichwahl Stimmgleichheit ergeben hat, muss durch das Los entschieden werden, wer gewählt ist. Das Los wird von zwei Ratsmitgliedern hergestellt, ohne dass der Vorsitzende Einsicht nehmen kann.

Das vom Vorsitzenden gezogene Los fällt auf:

Wahlergebnis:

Der Vorsitzende stellt das Wahlergebnis fest und gibt bekannt, dass

Ulrich Gaskyer zum/zur ^{*}2. Beigeordneten

gewählt worden ist. Auf Befragen erklärt der/die Gewählte die Annahme der Wahl.

Die Stimmzettel werden in einem Briefumschlag verschlossen und versiegelt. Unter Hinweis auf § 43 GemO werden sie bis zum Ablauf der zweiwöchigen Beschwerdefrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten aufbewahrt und danach vernichtet.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

_____ JA _____ 19 Stimmen
_____ NEIN _____ 0 Stimmen
_____ _____ Stimmen

(alternativ:)

Zweiter Wahlgang

Da im ersten Wahlgang keiner der Genannten mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt, muss die Wahl wiederholt werden. Die Wahlhandlung wird in gleicher Weise und bei gleicher Beteiligung der Ratsmitglieder wie beim ersten Wahlgang durchgeführt. (Abweichungen sind ggf. hier zu erläutern:)

Die nachgenannten und zugleich nummerierten Stimmzettel werden aus nachstehend angegebenen Gründen durch Beschluss des Stadtrates für ungültig erklärt:

Nr. 1 Grund: _____

Nr. 2 Grund: _____

Ergebnis der Abstimmung:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: _____

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: _____

Zahl der Stimmenthaltungen: _____

Demnach gültige Stimmzettel: _____

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

_____ Stimmen

_____ Stimmen

_____ Stimmen

(alternativ:)

Dritter Wahlgang (Stichwahl)

Da auch im zweiten Wahlgang keiner der Benannten mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt, muss zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl stattfinden.

(alternativ:)

Zunächst muss wegen Stimmgleichheit der Benannten

durch das Los entschieden werden, wer in die Stichwahl kommt. Das Los wird von zwei Ratsmitgliedern gefertigt, ohne dass der Vorsitzende Einsicht nehmen kann.

Das vom Vorsitzenden gezogene Los entscheidet für den Benannten

Der Vorsitzende gibt nunmehr bekannt, dass für den dritten Wahlgang (Stichwahl) nur folgende Personen zur Wahl stehen:

Die Wahlhandlung wird in gleicher Weise und bei gleicher Beteiligung der Ratsmitglieder wie beim ersten und zweiten Wahlgang durchgeführt. (Abweichungen sind ggfls. hier zu erläutern:)

Die nachgenannten und zugleich nummerierten Stimmzettel werden aus nachstehend angegebenen Gründen durch Beschluss des Stadtrates für ungültig erklärt:

Nr. 1 Grund: _____

Nr. 2 Grund: _____

Ergebnis der Abstimmung:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: _____

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: _____

Zahl der Stimmenthaltungen: _____

Demnach gültige Stimmzettel: _____

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

_____ Stimmen

_____ Stimmen

(alternativ:)

Da es sich somit in der Stichwahl Stimmgleichheit ergeben hat, muss durch das Los entschieden werden, wer gewählt ist. Das Los wird von zwei Ratsmitgliedern hergestellt, ohne dass der Vorsitzende Einsicht nehmen kann.

Das vom Vorsitzenden gezogene Los fällt auf:

Wahlergebnis:

Der Vorsitzende stellt das Wahlergebnis fest und gibt bekannt, dass

Stefan Janßen zum/zur ^{*}3. Beigeordneten

gewählt worden ist. Auf Befragen erklärt der/die Gewählte die Annahme der Wahl.

Die Stimmzettel werden in einem Briefumschlag verschlossen und versiegelt. Unter Hinweis auf § 43 GemO werden sie bis zum Ablauf der zweiwöchigen Beschwerdefrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten aufbewahrt und danach vernichtet.

TOP 5: Ernennung der Beigeordneten, Vereidigung und Einführung in das Amt

a) 1. Beigeordneter

Unter Hinweis auf § 54 GemO wird Dr. Roland Romer nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes durch Aushändigung der vom Stadtbürgermeister ausgefertigten Ernennungsurkunde zum/zur **1. Beigeordneten** ernannt.

(alternativ:)

Sodann vereidigt der Stadtbürgermeister den neuen 1. Beigeordneten / ~~die neue 1. Beigeordnete~~, der/die dabei unter Erheben der rechten Hand die ihm vorgespochene Eidesformel wiederholt: **"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe."**

Der Stadtbürgermeister stellt fest, dass der/die neue 1. Beigeordnete damit in sein Amt eingeführt ist. Damit endet auch die geschäftsführende Tätigkeit des bisherigen Amtsinhabers.

(alternativ:)

Da es sich um Wiederwahl handelt, ~~entfallen gem. § 54 Abs. 1 GemO Vereidigung und Amtseinführung.~~ Der Stadtbürgermeister stellt fest, dass der/die neue 1. Beigeordnete mit der ~~Ernennung~~ in sein/ihr Amt eingeführt ist.

* b) 2. Beigeordneter

Unter Hinweis auf § 54 GemO wird Ulrich Gaskyer nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes durch Aushändigung der vom Stadtbürgermeister ausgefertigten Ernennungsurkunde zum/zur **Beigeordneten** ernannt.

(alternativ:)

Sodann vereidigt der Stadtbürgermeister den neuen 2. Beigeordneten / die neue 2. Beigeordnete, der/die dabei unter Erheben der rechten Hand die ihm vorgespochene Eidesformel wiederholt: **"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe."**

Der Stadtbürgermeister stellt fest, dass der neue 2. Beigeordnete / die neue 2. Beigeordnete damit in sein/ihr Amt eingeführt ist. Damit endet auch die geschäftsführende Tätigkeit des bisherigen Amtsinhabers.

(alternativ:)

Da es sich um Wiederwahl handelt, entfallen gem. § 54 Abs. 1 GemO Vereidigung und Amtseinführung. Der Stadtbürgermeister stellt fest, dass der/die neue 2. Beigeordnete mit der Ernennung in sein/ihr Amt eingeführt ist.

(alternativ:)

Die neu ernannten Beigeordneten _____ und

_____ erklären, dass sie ihre Mandate als gewählte Ratsmitglieder niederlegen und überreichen dem Vorsitzenden entsprechende schriftliche Erklärungen.

Der Vorsitzende beruft daraufhin die im Sitzungssaal anwesenden Nachfolger

_____ und _____ zu Ratsmitgliedern, verpflichtet sie gemäß § 30 GemO durch Handschlag und bittet sie, am Sitzungstisch Platz zu nehmen.

*

c) 3. Beigeordneter

Unter Hinweis auf § 54 GemO wird Stefan Janten nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes durch Aushändigung der vom Stadtbürgermeister ausgefertigten Ernennungsurkunde zum/~~zur~~ **Beigeordneten** ernannt.

(alternativ:)

Sodann vereidigt der Stadtbürgermeister den neuen 3. Beigeordneten / ~~die neue 3. Beigeordnete~~, der/die dabei unter Erheben der rechten Hand die ihm vorgeschriebene Eidesformel wiederholt: "Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe."

Der Stadtbürgermeister stellt fest, dass der neue 3. Beigeordnete / ~~die neue 3. Beigeordnete~~ damit in sein/ihr Amt eingeführt ist. Damit endet auch die geschäftsführende Tätigkeit des bisherigen Amtsinhabers.

(alternativ:)

~~Da es sich um Wiederwahl handelt, entfallen gem. § 54 Abs. 1 GemO Vereidigung und Amtseinführung. Der Stadtbürgermeister stellt fest, dass der/die neue 3. Beigeordnete mit der Ernennung in sein/ihr Amt eingeführt ist.~~

~~(alternativ):~~

~~Die neu ernannten Beigeordneten~~

~~_____

_____~~

~~erklären, dass sie ihre Mandate als gewählte Ratsmitglieder niederlegen und überreichen dem Vorsitzenden entsprechende schriftliche Erklärungen.~~

~~Der Vorsitzende beruft daraufhin die im Sitzungssaal anwesenden Nachfolger~~

~~_____

_____~~

~~zu Ratsmitgliedern, verpflichtet sie gemäß § 30 GemO durch Handschlag und bittet sie, am Sitzungstisch Platz zu nehmen.~~

TOP 6: Aufstellung von Ausschüssen

TOP 6a: Anzahl und Name Ausschüssen

Es werden 6 Ausschüsse eingerichtet sowie die Mitgliedschaft im Kindergarten-zweckverband Nastätten.

Die Ausschüsse werden, wie folgt, benannt:

Haupt-, Finanz und Liegenschaftsausschuss
Bau- und Stadtplanungsausschuss
Infrastrukturausschuss
Rechnungsprüfungsausschuss
Kulturausschuss
Kinder-, Jugend-, Sport- und Demografieausschuss

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag zu.

20 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

TOP 6b: Ausschussgröße und Verteilung

Die Ausschussgröße und Verteilung ist, wie folgt:

Haupt-, Finanz und Liegenschaftsausschuss 10 Mitglieder
SPD 3 Mitglied(er), CDU 3 Mitglied(er), FWG 3 Mitglied(er), Grüne 1 Mitglied(er)

Bau- und Stadtplanungsausschuss 10 Mitglieder
SPD 3 Mitglied(er), CDU 3 Mitglied(er), FWG 3 Mitglied(er), Grüne 1 Mitglied(er)

Infrastrukturausschuss 10 Mitglieder
SPD 3 Mitglied(er), CDU 3 Mitglied(er), FWG 3 Mitglied(er), Grüne 1 Mitglied(er)

Rechnungsprüfungsausschuss 4 Mitglieder
SPD 1 Mitglied(er), CDU 1 Mitglied(er), FWG 1 Mitglied(er), Grüne 1 Mitglied(er)

Kulturausschuss 10 Mitglieder
SPD 3 Mitglied(er), CDU 3 Mitglied(er), FWG 3 Mitglied(er), Grüne 1 Mitglied(er)

Kinder-, Jugend-, Sport- und Demografieausschuss 10 Mitglieder
SPD 3 Mitglied(er), CDU 3 Mitglied(er), FWG 3 Mitglied(er), Grüne 1 Mitglied(er)

Für jedes ordentliche Mitglied ist zusätzlich ein Vertreter zu benennen.

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag zu.

20 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

TOP 6c: Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter

Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss

Mitglieder des

Stellvertreter/in:

Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss

siehe Anlage

Infrastrukturausschuss

Mitglieder des Ausschusses für
Infrastrukturausschuss

Stellvertreter/in:

siehe Anlage

Die zuvor vereinbarte offene Abstimmung durch Handzeichen über den gesamten Wahlvorschlag hat ohne Beteiligung des Vorsitzenden folgendes Ergebnis:

19 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 110 GemO ist die jährlich aufzustellende Jahresrechnung vor Prüfung im Stadtrat von einem Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Die Hauptsatzung der Stadt Nastätten bestimmt ergänzend, dass zu Mitgliedern und Stellvertretern des Rechnungsprüfungsausschusses nur Ratsmitglieder gewählt werden dürfen. Es werden vorgeschlagen:

Mitglieder des
Rechnungsprüfungsausschusses:

Stellvertreter/in:

siehe Anlage

Die zuvor vereinbarte offene Abstimmung durch Handzeichen über den gesamten Wahlvorschlag hat ohne Beteiligung des Vorsitzenden folgendes Ergebnis:

19 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Kulturausschuss

Mitglieder des
Kulturausschuss

Stellvertreter/in:

Siehe Anlage

Die zuvor vereinbarte offene Abstimmung durch Handzeichen über den gesamten Wahlvorschlag hat ohne Beteiligung des Vorsitzenden folgendes Ergebnis:

19 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Kinder-, Jugend-, Sport- und Demografieausschuss

Mitglieder des
Kinder-, Jugend-, Sport- und Demografieausschuss

Stellvertreter/in:

Siehe Anlage

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Die zuvor vereinbarte offene Abstimmung durch Handzeichen über den gesamten Wahlvorschlag hat ohne Beteiligung des Vorsitzenden folgendes Ergebnis:

19 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

TOP 6d: Wahl der Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlungen vom Kindergartenzweckverband

Nach der Verbandsordnung des Kindergartenzweckverbandes Nastätten entsendet die Stadt Nastätten aufgrund ihrer Stimmenzahl je 7 Mitglieder und Stellvertreter in die Verbandsversammlung. Es werden vorgeschlagen:

Mitglied der Verbandsversammlung:

Stellvertreter/in:

Siehe Anlage

TOP 6c + 6d)

Wahl der Ausschussmitglieder und deren Vertreter

Wahl der Vertreter und Stellvertreter für die

Verbandsversammlung der Kindergartenzweckverbände

	Mitglied	stellv. Mitglied
Haupt-,Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Gerd Grabitzke	Karsten Bärz
	Udo Ludwig	Stefan Kratz
	Wolfgang Bärz	Steffi Michel
	Martin Gasteyer	Nico Erlenbach
	Dr. Roland Romer	Antje Köhler-Nick
	Horst Fäseke	Andreas Müller
	Alexander Bayer	Manfred Bayer
	Werner Sorg	Mark Longhin
	Peter Schumacher	Tobias Behnke
Manfred Singhof	Dr. Heiner Keltsch	

Bau- und Stadtplanungsausschuss	Dr. Niko Näther	Jochen Zöller
	Wolfgang Bärz	Klaus Hofmann
	Silas Villmann	Udo Ludwig
	Andreas Müller	Oliver Kunz
	Dr. Roland Romer	Jochen Singhof
	Horst Fäseke	Martin Gasteyer
	Christof Hell	Torben Schmitter
	Martin Ludwig	Werner Sorg
	Matthias Schlieper	Udo Gasteyer
	Dr. Heiner Keltsch	Manfred Singhof

Infrastrukturausschuss	Margarete Reeves	Wolfgang Bärz
	Gerd Grabitzke	Ulrich Dreßler
	Detlev Schurwanz	Udo Ludwig
	Nico Erlenbach	Antje Köhler-Nick
	Hans-Burghardt Müller	Anke Schweitzer
	Bianca Heuser	Horst Fäseke
	Tobias Behnke	Erich Gugler
	Alexander Bayer	Manfred Bayer
	Mark Longhin	Matthias Schlieper
	Manfred Singhof	Dr. Heiner Keltsch

Rechnungsprüfungsausschuss	Gerd Grabitzke	Wolfgang Bärz
	Martin Gasteyer	Nico Erlenbach
	Alexander Bayer	Tobias Behnke
	Dr. Heiner Keltsch	Manfred Singhof

Kulturausschuss	Ursula Näther	Stephan Kratz
	Kim Wagner	Karsten Bärz
	Tina Behnert	Silke Bärz
	Horst Fäseke	Dr. Roland Romer
	Winfried Ott	Jochen Singhof
	Anke Schweitzer	Rudolf Schneider
	Henning Reitershan	Anke Sorg
	Tobias Behnke	Manfred Bayer
	Torben Schmitter	Matthias Schlieper
Stefanie Singhof	Manfred Singhof	

Kinder-, Jugend-, Sport- und Demografieausschuss	Stephan Kratz	Eileen Brauer
	Margareta Reeves	Udo Ludwig
	Steffi Michel	Silke Bärz
	Antje Köhler-Nick	Andreas Müller
	Oliver Kunz	Dr. Roland Romer
	Ulrike Götzenberger-Schrupp	Rudolf Schneider
	Anke Sorg	Herbert Singhof
	Torben Schmitter	Patrick Schmelzeisen
	Matthias Schlieper	Manfred Bayer
	Jutta Fischer	Manfred Singhof

Kindergartenzweckverband	Marco Ludwig	Sabrina Lenz
	Eileen Brauer	Ursula Näther
	Dr. Roland Romer	Nico Erlenbach
	Simone Hübel	Katharina Kunz
	Anke Sorg	Henning Reitershan
	Diana Schumacher	Torben Schmitter
	Dr. Heiner Keltsch	Jutta Fischer

Stadt Nastätten

Bezeichnungen der Ausschüsse 2019-2024

Kurzbezeichnung	Abkürzung	Inhalte (Oberbegriffe)	Inhalte (Aufzählung, nicht abschließend)
Stadtrat	SR		
Beigeordnete	BG		
Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss	HFL	Ausschuss für Finanzen, Haushalt, Grundstücksangelegenheiten	
Bau- und Stadtplanungsausschuss	BA	Bau- und Stadtplanungsausschuss	Bebauungspläne, Flächennutzungspläne, Bauanträge, Auftruchsrichtlinie, Neubau-/Gewerbegebiete
Kulturausschuss	KULT	Ausschuss für Kultur, Brauchtumspflege, Natur und Stadtverschönerung	Museum, Heimatpflegeverein (Kontakt), Umweltbelange, Grünanlagen und Begrünung, Gestaltungsvorschläge
Infrastrukturausschuss	AFI	Ausschuss für Gewerbe, Tourismus, Infrastruktur und Digitalisierung	Bebauungspläne, Kerb, Fastnacht, Oktobermarkt, Platzgestaltung, Umwelttag,...
Kinder-, Jugend-, Sport- und Demografieausschuss	KJSD	Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport, Senioren, Soziales	Leerstandskataster, Breitband, Verkehrskonzept, WLAN, Bürgerinformationssystem, neue Mobilität, sonstige Märkte, ...
Rechnungsprüfungsausschuss Kindergartenzweckverband	RPS KiGaZwV		Spielplätze, Jugendhaus, Kindertag, Treffpunkt Jugend, Jugendbeauftragter, Mehrgenerationenkonzept, Soziales, Barrierefreiheit, Citymobil, ...
			Kommunaler Kindergarten, Kinderkrippe, Naturkindergarten